



Wirtschaftsprüfer / Steuerberater:

Commercialisti / Revisori Contabili:

Rag. Hartmann Aichner

Dr. Lukas Aichner

Dr. Martin Oberhammer

Rundschreiben Nr. 18/2011 – Steuern

ausgearbeitet von: Dr. Lukas Aichner

Bruneck, 06.12.2011

Wichtige Neuerung vom „Rettungspaket Italiens“

(GD Nr. 201 vom 06. Dezember 2011 – veröffentlicht im Staatlichen Amtsblatt Nr. 284 am 06 Dezember 2011)

Mit dem vergangene Woche erlassenen Sparpaket, auch als das „Rettungspaket Italien“ bekannt, wurde mit Wirkung ab 06.12.2011 das Limit für den Bargeldverkehr auf Euro 1.000 herabgesetzt. Über die weiteren Neuerungen werden wir Sie in einem getrennten Rundschreiben informieren.

Einschränkungen im Bargeldverkehr – Limit auf Euro 1.000 herabgesetzt

(Art. 12)

Die bisherige Grenze für Bargeldzahlungen von Euro 2.500 wurde auf Euro 1.000 reduziert. Somit dürfen Zahlungen von Euro 1.000 oder mehr ab 06. Dezember 2011 nur mehr ausschließlich mittels Banküberweisung, Kreditkarte, Bancomatkarte oder nicht übertragbaren Schecks erfolgen.

Sollte ein Kunde Beträge von Euro 1.000 oder mehr dennoch in bar bezahlen, so gibt es lediglich die sehr umständliche Möglichkeit, dass sowohl der Kunde als auch der Empfänger im Moment der Übertragung in einer Bank vorstellig werden, beide von der Bank identifiziert werden und der Kunde das Geld auf das Bankkonto des Empfängers einzahlt.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift droht eine Verwaltungsstrafe zwischen 1% bis zu 40% des betreffenden Betrages, wobei eine Mindeststrafe Euro 3.000 vorgesehen ist.

Diese Strafe gilt sowohl für jenes Subjekt, welches die Barzahlung durchführt (Zahler), als auch für das Subjekt, welches die überhöhte Bargeldzahlung entgegen nimmt (Empfänger).

Wir ersuchen daher, um besondere Vorsicht bei Barzahlungen und Barinkasso, zumal auch die Steuerberater, welche die Buchhaltung führen, verpflichtet sind, ein Überschreiten dieses Betrages dem Finanzamt zu melden. Bei Nichtbeachtung gilt auch für Letztere eine Verwaltungsstrafe zwischen 3% bis 30% des gezahlten Betrages.

Auch die Überbringersparbücher von Euro 1.000 oder mehr müssen innerhalb 31. Dezember 2011 unter dieses Limit gebracht oder aufgelöst werden.

Für eventuelle Unklarheiten stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen

Büro Aichner Hartmann